

Kaukasische Post

№ 1369 20
208-2010330

Die Geschäftsstelle befindet sich in der Wohnung des Vorstehenden des B. V. S. des Verk. d. transk. Deutschen, E. Tröber, Ditsch, 2. Stoditsch, Subaloff-Strasse (frühere Walo-Subebroja) Nr. 11, I. Etage.

erschient einmal wöchentlich

Geschäftstunden: werktäglich von 9—11 Uhr vorm. — Sprechstunde der Redaktion: daselbst — werkt. von 6—7 Uhr abends.

am **Mittwoch** und am **Sonnabend**
(vorläufig nur 1 mal wöchentlich am Sonnabend).

Nr. 30.

Tiflis, Sonnabend, den 19. November 1921

13. Jahrgang

Vom Herausgeber.

Infolge teilweiser, weder von uns, noch von der Landerei vermindeter Störung des Herstellungsbetriebes der „Kauk. Post“ kann die Ergänzung (halbe) Nummer, die für den Mittwoch in Aussicht genommen war, einwirken nicht eintreffen. Die hierdurch bedingte Verzögerung der Beiträge wird im Kostenveranschlag für den nächsten Monat (Dezember) entsprechend berücksichtigt werden. Der Zentral-Vorstand des Verbandes der transkauk. Deutschen.

Transkaukasischer Bundesstaat.

Das „Kaukasische Bureau des Zentral-Komitees der Russischen Kommunistischen Partei“, welches seit Verdrängung der „Freiwilligen Armeen“ aus dem nördlichen Kaukasus und ihrer bald darauf erfolgten Vernichtung in den Gebieten der Transkaukasien, insbesondere aber der transkaukasischen Republiken, eine so hervorragende, man könnte fast sagen — entscheidende Rolle gespielt hat und fortgesetzt spielt, hat dieser Tage einen Beschluß gefaßt, der auf die politische Vereinigung sämtlicher transk. Republiken, einschließlich des Daghestans, Acharschens, Adjarischens und Nachitschewanens, und zwar zu einer Art Bundesstaat, abzielt.

Bei dieser Entschliessung ist an oberster Stelle die Erwägung maßgebend gewesen, daß die transkaukasischen Republiken, vor allem Aserbeidjan, Armenien und Georgien, eine natürliche wirtschaftliche Einheit darstellen, deren künstliche Teilung nach der Abhängigkeit von den Russischen Reich, im Zusammenhang mit der großen russischen Revolution, die völlige Lahmlegung aller ökonomischen Kräfte in den erwähnten Republiken zur Folge gehabt habe. Dabei sei die Bedrohung ihrer politischen Selbstständigkeit von seiten der imperialistischen und kapitalistischen Länder, namentlich der Ententemächte, die im Laufe der letzten Jahre bald mehr, bald weniger in die Erscheinung getreten, auch heute noch, trotz der inzwischen erfolgten Veränderung der innerpolitischen Verhältnisse (Sowjetisierung) und der hierdurch bedingten größeren Eigenheit auch nach außen (Einigkeit), nicht von der Hand zu weisen, was aber zu gleicher Zeit als eine Bedrohung der wirtschaftl. Interessen der transk. Republiken, jeder im einzelnen und in ihrer Gesamtheit, erscheine. Um nun der drohenden Gefährdung ihrer wirtschaftlichen und politischen Bedeutung, an der auch dritte Länder lebhaft interessiert seien — hier an der Schwelle zwischen Europa u. Asien —, mit erforderlichem Nachdruck begegnen zu können, seien die einzelnen Republiken dringend benötigt, sich zusammenzuschließen, eine „Föderation“ zu schaffen, unter Wahrung ihrer bisherigen Unabhängigkeit und Selbstständigkeit, die nach dem Grundsatz „Einigkeit macht stark“ sie inhand feste, die Widerwärtigkeiten eines isolierten Daseins gegen die Vorzüge eines geschlossenen Auftretens einzutauschen.

Die Vereinigung ist, wie aus einem offenbar auf authentischen Informationen beruhenden Leitartikel in Nr. 210 der „Pravda Grusii“ vom 12. d. Mts. zu ersehen ist und wie oben bereits angedeutet, nach den Prinzipien der Bundesstaatsverfassung gedacht, ähnlich derjenigen, wie sie das Deutsche Reich gegenwärtig besitzt. An der Spitze der Verwaltung soll ein Bundesrat stehen, der sich zusammensetzt aus Vertretern der einzelnen Länder und die wichtigsten Funktionen der Staatsgewalt durch entsprechende Unterorgane, vereinigten Volkskommissariate, ausüb. Krieg, Auswärtiges, Finanzen, Volkswirtschaft, Außenhandel, Verkehrsweisen, Post- u. Telegraph, Bäume etc. sollen zur Kompetenzsphäre des Bundes gehören, wobei in den einzelnen

Republiken die entsprechenden Apparate, allerdings in erheblichem verringertem Maßstabe, fortzubehalten, die Maßnahmen, die von den Zentralorganen des Bundes angeordnet werden, an Ort und Stelle durchzuführen. Die rein kulturellen Aufgaben der Staatsgewalt bleiben den Regierungen der Länder überlassen, so u. a. die Volkserziehung, die öffentliche Fürsorge, die Rechtspflege, Erhaltung der öffentlichen Ruhe und Ordnung, die Landwirtschaft etc.

Anschließend wird in obigem Leitartikel und in späteren ergänzenden Artikeln der „Pravda Grusii“ betont, daß den zum Bunde vereinigten Sowjet-Republiken von keiner anderen Sowjet-Republik Gefahr in Sinne etwaiger Vergewaltigung drohe, da jede ein Beginnen mit den Grundgesetzen des Sowjetismus unvereinbar wäre, das auf dem Selbstbestimmungsrecht der Völker und der Freiheit aller, selbst der kleinsten Nationen, basiere und dem nichts so zumberühle, wie die etwaige Ablicht einer zwangsweisen Angliederung an einen mächtigeren Sowjetstaat.

Unter derzeitigen Bedingungen dürfte die geplante Vereinigung — sie soll den werktätigen Massen der transk. Republiken und also wohl auch den Regierungen derselben sehr wohl erwünscht sein — nicht mehr lange auf sich warten lassen. Und man kann in Anbetracht dessen nur wünschen, daß die Bundesidee in Transkaukasien, in Wirklichkeit umgesetzt, für daselbe die gleichen gegenwärtigen Folgen zeitigte, deren sich die Republik Deutschland bereits über ein Jahr erfreut.

Der „deutsche Transport“ unterwegs.

In der Deutschen Gesandtschaft für Georgien konnte man wochenlang jeden Vormittag in bedeutender Zahl Personen antreffen, die sich nach dem „deutschen Transport“ erkundigten. Es handelte sich hierbei eigentlich um Beförderung von deutschen Kriegs- und Zivilgefangenen in die Heimat, über Batum — Noworossisk — Tiflis, bei welcher Gelegenheit aber, dank den Bemühungen des Herrn Gesandten, Ulrich Kaufser, auch jungen Deutschen in Georgien und Aserbeidjan, die auf deutschen Hochschulen die wissenschaftliche Ausbildung in den mannigfachen Berufen zu erhalten anstrebten, die Möglichkeit gegeben wurde, sich nach Deutschland einzuschiffen. Und das zwar unter denselben — günstigen — Bedingungen, die für den Kriegs- u. Zivilgefangenen-Transport gelten. Dazu kam noch eine Schaar georgischer Jünglinge, die es gleichfalls dem liebenswürdigen Entgegenkommen des Deutschen Gesandten zu verdanken haben, daß sie die Reise nach Deutschland mitmachen dürfen, um dort ebenso wie die deutschen Jünglinge aus dem Borne deutschen Geisteslebens zu schöpfen und nach Vollendung ihrer Studien hierher zurückzukehren und dem eigenen Lande den von ihnen erwarteten Nutzen in kultureller Hinsicht zu bringen. Schließlich dürfen sich — auf Grund der diesbezüglichen, alle oben erwähnten Gruppen betreffenden Erlaubnis des Auswärtigen Amtes — dem Transport auch einige andere Personen, meist deutscher Staatsangehörigkeit, anschließen. — Am 10. d. Mts. konnte letzterer endlich vom Eiskiller Bahnhof abdampfen, insgesamt 153 Personen, darunter die studierende Jugend mit ca. 70 Deutschen (ausschließlich aus Tiflis und der Kolonie Katharinensfeld in Georgien und den aserbeidjaner Kolonien Helenendorf und anderen gebürtig) und ca. 25 Georgiern, nachdem die Schwierigkeiten bei Beschaffung der zur Klaus- und Weiterreise erforderlichen Papiere und sonstige Hindernisse mit Hilfe der Deutschen Gesandtschaft, der georgischen Regie-

rung und des mit der Ausföhrung des Abtransportes im ganzen Umfange betrauten, unerlässlich Vorstehenden des Deutschen Nationalrats in Georgien Dipl.-Ing. Ernst Lamparter glücklich überwunden waren. — Am 12. d. Mts. nachmittags langte der Zug in Batum an, und am nächsten Tage, am 8 Uhr abds., ließ der deutsche Dampfer „Pallant“, mit der ganzen Reisegesellschaft an Bord, in See, nachdem auch hier manches Hindernis zuvor hatte beseitigt werden müssen, wobei wiederum die Energie und Umsicht des genannten Vorstehenden des Deutschen Nationalrats besonders hervorgehoben zu werden verdient. — Den Transport begleitet nach Noworossisk der Kapitän der Deutschen Besandtschaft Herr D. Kaufmann, und ist somit gesicherte Aussicht vorhanden, daß dank den Erfahrungen des letzteren in ähnlichen Fällen und dort etwaige Hindernisse aus dem Wege geräumt werden werden und die Weiterreise, die zwischen dem 18. u. 20. d. Mts. an Bord eines anderen deutschen, für den Transport bestimmten Dampfers angetreten werden soll, tatsächlich wird erfolgen können. — Von Tiflis wird die Fahrt nach Deutschland mit der Eisenbahn fortgesetzt werden.

Sämtliche Reisende befanden sich während der ganzen Zeit in bester Stimmung, die Jugend besetzt von der Hoffnung, demalst, nach ihrer Wiederkehr in die kauskasische Heimat, dieser durch entsprechende Taten beweisen zu können, daß ihr Aufenthalt in Deutschland kein unnützer war. Ihr Schicksal geht den Deutschen sehr an und die georgischen Regierung und dachte sich in der Bitte aus, beiden noch einmal ihren innigen Dank für das ihnen in so reichlichem Maße geschenkte Vertrauen übermitteln zu wollen.

Das sei hiermit geschieht. Euch aber, all den Reisenden, wünsche ich von ganzem Herzen, daß Ihr wohlbehalten das Ziel Eurer Reise erreicht und, bei ihm angelangt, dort findet, was Ihr sucht.

Politische Nachrichten.

Deutschland beschäftigt zumeist mehr denn je die Frage, wie dem drohenden wirtschaftlichen Ruin vorzubeugen wäre. Das neue Steuergesetz, das dem Reichstag im Regierungsentwurf vorliegt, umfaßt eine Steuerlast, wie sie noch nie einem Volk, selbst nur verhältnismäßig genommen, zugemutet wurde. 52% Erhöhung aller direkten und indirekten Steuern, und trotzdem ein Zehnteltrag im Reichshaushalt von ca. 30 Milliarden Papiermark! So heißt es in der Presse, höfentlich mit Unrecht, aber daß die finanzielle und wirtschaftliche Lage Deutschlands wirklich äußerst kritisch ist, beweisen die alarmierenden Stimmen in den Zeitungen nicht nur der neutralen, sondern auch der feindlichen Länder, Frankreich nicht ausgenommen, die in dem drohenden Staatsbankrott Deutschlands den Bankrott des ganzen europäischen Wirtschaftssystems voraussetzen zu müssen glauben. Und immer lauter erschallt der Ruf nach Abänderung der Deutschlands Kräfte bei weitem übersteigenden Wiedergutmachungsbedingungen des Versailler Vertrages!

Frankreich hat durch eine gesonderte Abmachung mit der Angorauer Regierung, die ihm — kurz ausgebracht — die Oberhoheit über Syrien zuerkennt, den Widerspruch Englands herausgefordert, das in dem nach dem nämlichen Abkommen der Türkei gewährten Garantien für ihre Souveränität in ganz Anatolien, Smyrna, Zypern u. Konstantinopel (!) einen direkten Angriff auf die engl. Interessen im Nahen Osten erblickt. Die Spannung kommt deutlich in der Protestnote der englischen Regierung zum Ausdruck.

Rußland hat französischer und englischerseits bedingte Zustimmung zu seinem jüngsten Vorschlag, betr. Konferenz zur Aufrechterhaltung eines wahren Friedens in der Welt, mit dem Versprechen, die bis 1914 gemachten Staatsschulden zu bezahlen, gefunden, und drückt sich die Befriedigung über dieses Entgegenkommen in der Moskauer Presse unverkennbar aus. Genaueres hierzu bleibt abzuwarten.

Nord-Amerika steht seit dem 12. d. Mis. unter dem Zeichen der an diesem Tage eröffneten Erntedankfestkonferenz. Verkaufsläufe sind zur Medien vorbereitenden Inhalts von Harding (Präsident) und anderen gehalten worden. Lloyd George ist, verhindert durch die Zelandreise, nicht nach New-York gereist.

Vom Katholikentag.

II.

Der Deutsche Katholikentag hat u. a. folgende bemerkenswerte Entschlüsse angenommen:

„Die seit Eintritt der Weltkatastrophe zum ersten Male zur Generalversammlung (61.) in Frankfurt a. M. versammelten Katholiken Deutschlands erachteten es als ihre christliche und nationale Pflicht... der gesamten Welt zum Ausdruck zu bringen, daß sie fest entschlossen sind, im Geiste wahrer christlicher Menschlichkeit an der Verständigung mit allen Völkern und in dem Wiederaufbau der durch den Krieg zerstörten moralischen und materiellen Güter mit allen Kräften mitzuarbeiten. Solcher von unserer heiligen Kirche erforderte Geist wahrhafter Völkerverständigung wird allein imstande sein, die Wunde zu heilen, die das Völkern aller in den Krieg verwickelten Nationen von den Vätern der göttlichen Gebote der gesamten Kulturwelt geschlagen hat. Die Katholiken Deutschlands glauben und hoffen, daß der ihnen vom Heiligen Vater so oft gewiesene Weg zum Ziele führen werde, wenn auch die Glaubensgenossen der einst feindlichen Länder in wahrhaft christlichem Geiste zu handeln entschlossen sind und davon absehen, die Schuld an der Entsehung und an der Führung des Weltkriegs... einseitig auf den Besiegten abzuwälzen. Der Zerbruch der menschlichen Zivilisation wird erst dann Einhalt getan werden können, wenn die Katholiken der ganzen Welt an Stelle der Macht, des Hasses und der Verleumdung das Recht und die Liebe setzen, in der unsere heilige Kirche alle ihre Kinder in gleicher Weise umfaßt.“

Eine einmütige vaterländische Kundgebung enthält das Gebotnis, „den deutschen Reiche in seiner jetzigen Verfassung Treue und Liebe zu bewahren und dem Vaterlande in echter Opferlichkeit zu dienen“.

Einmütigen Beifall der Versammlung fanden die

beiden Referate über „Jugendbewegung“ und „Katholische Studentenbewegung Neu-Deutschlands“, in denen in weisheitsreicher Weise betont wurde, daß „die katholische Jugend nicht gelangt und nicht beargwöhnt werden dürfe, auch dann nicht, wenn Jünglinge und Mädchen bei Wanderungen und Reisen gemeinsam Lebenslust und Freude zu dienen sich entschließen“.

Der Erfolg der Breslauer Messe.

Der Erfolg der diesjährigen Breslauer Herbstmesse war größer als der aller bisherigen Breslauer Messen weil sie in eine Zeit der Preissteigerung und eines allgemeinen Kauflebens fiel. Darauf sind vor allem die glänzenden Umsätze der Bekleidungs- und Bekleidungsindustrie zurückzuführen. Die Preisbewegung für Rohbaumwolle und Flachsgarne auf dem Weltmarkt, die Wollwarenverflechtung und die Gesamtverleuerung aller Teile des Produktionsprozesses lassen eine so starke Vertenerung der Fertigfabrikate erwarten, daß die Detailisten augenblicklich außerordentlich laustufig sind, weil sie sich noch zu den niedrigeren Preisen erkaufen wollen. Dazu kam auf der Breslauer Messe noch der Andrang der ober-schlesischen Käufer, die nicht mehr wie bisher zurückzickten und infolge der völligen Entlohnung Ober-schlesiens von Waren sehr beträchtliche Aufträge erteilten.

Die Kaufkraft fand ihre Grenzen nur an der Warenknappheit. Viele Fabrikanten mußten, trotz äußerster Ausspannung ihrer Produktion, für die nächsten Monate vielfach Aufträge zurückstellen. Die in Schlesien domizilierenden Leinwebereien haben beispielsweise völlig ausverkauft. Die Aufträge einer New-Yorker Firma konnten von dieser Branche deshalb nicht angenommen werden. Das vorzügliche Geschäft in Tabak und Zigarren wird auch zum Teil auf die kommenden Steuererhöhungen zurückzuführen. Die sehr guten Verkäufe in der Möbelindustrie beweisen, daß auch dort die Stagnation überwunden ist. Der Absatz in Schuhwaren wird allgemein als erkauflich bezeichnet. Obwohl allein in dieser Branche 170 Aussteller anwesend waren, verzeichnete sie sämtlich sehr gute Geschäfte; so hat eine Firma einen Tagesumsatz von annähernd einer halben Million Mark erzielt. Das Auslandsgeschäft in Glaswaren war gut, besonders nach der Schweiz und Amerika. Papier- und Schreibwaren wurden nach der Tschechoslowakei gut verkauft. Der Handel mit Rußland war dagegen nur Gegenstand lebhafter Diskussionen und geschmackvoller Festreden. Das Bureau der Sowjetrepublik war ständig von Interessenten umlagert, Geschäfte wurden jedoch noch nicht gemacht.

(Verl. Ztbl.).

Der russisch-amerikanische Vertrag.

Der in Riga zwischen dem Chef der Amerikaner Relief Administration Brown und dem Sowjetminister Titimow abgeschlossene Vertrag über die amerikanische Hilfsaktion in Rußland enthält u. a. folgende Bestimmungen: Die amerikanische Hilfsadministration erhält das Recht, Ortsausschüsse aus Vertretern aller Gesellschaften ohne Einmischung seitens der Sowjetregierung zu bilden, wobei jedoch Delegierte der zentralen und örtlichen Sowjets hinzuzuziehen sind. Die Sowjetregierung verpflichtet sich, die Entsendungen der Amerikaner nicht an die Armee, Flotte und an die Staatsbeamten gelangen zu lassen. Die Amerikaner haben das Recht, in den Epidemiegebieten alle zur Hebung der sanitären Zustände erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen. Die Sowjetregierung übernimmt ihrerseits die Aufklärung des russischen Volkes über das Hilfswerk der Amerikaner und wird die zuverlässige, vollkommen unpolitische Berichterstattung nach Amerika über die Verhältnisse in Sowjetrußland und über den Fortgang der Hilfsaktion in jeder Weise fördern. Die amerikanische Hilfsadministration verpflichtet sich, keinen Alkohol nach Rußland einzuführen und alle Sendungen einer 3-Kontingentsunterliegen zu lassen. Der Administration und ihrem gesamten Personal wird Exterritorialität und Immunität zugesichert; der kommerziellen oder politischen Tätigkeit überführte Mitglieder der Administration müssen auf Verlangen der Sowjetregierung das Land verlassen.

Die Genossenschaftspolitik der Sowjetregierung.

IV.

—y—. Das Beispiel Moskaus ist auch für die übrigen Sowjetrepubliken bestimmend gewesen. Bald nach der Sowjetisierung Georgiens, die im Februar d. J. erfolgte, wurden von Rev-Komitee die ersten Schritte zur staatlichen Regulierung des Genossenschaftswesens unternommen. Bis dahin waren die Genossenschaften vollkommen selbständig gewesen.

Von allen Arten der Genossenschaften sind in Georgien eigentlich nur die Konsumgenossenschaften auf eine höhere Entwicklungsstufe gelangt. Die Kreditgenossenschaften haben bei den heutigen Geldverhältnissen ihre Bedeutung beinahe ganz eingebüßt. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften sind erst im Entstehen begriffen; als bereits entstanden wären hier nur einige Winzerverbände (Kaspetia, Union), einige Wollereigenossenschaften (Mariensfeld, Alexandershilf) und eine Genossenschaft von Schafzüchtern zu erwähnen. Die Konsumgenossenschaften, gegen 900 an der Zahl (1920, I.), sind fast alle in Kreisverbände vereinigt, denen übrigens auch die Kreditgenossenschaften

Skizzen.

Von einer schwäbischen Ausstellung im rumänischen Banat*).

Von Senator R. Möller, Temesvar.

Am 28. August strömten Tausende deutsche Männer und Frauen in die Banater Schwabengemeinde Lovrin im weitent Temesvar; es gab dort eine landwirtschaftliche Ausstellung, eine Schau über all die Dinge, welche der Fleiß des deutschen Bauers dem Banater Boden, der vor 150 Jahren noch ein verächtlicher Edenkraut gewesen ist und heute in selbiger Blüte prangt, zu entlocken vermag: Pferde edlen Blutes, prachtvolles hochgezeugenes Rindvieh, sorgsam gepflegte Schweine, Feldfrüchte aller Art, Erzeugnisse der hochentwickelten Gartenkultur und den süßigen Banater Wein. Alle diese schönen Dinge, die seit den Hungerjahren des großen Krieges in der menschlichen Schöpfung so sehr gestiegen sind, waren unter alten schönen Bäumen im Park des Baron Völphay untergebracht, und dozwischen flutete es: Bauern in Schwarz, Bauern in anderen Farben, Bäuerinnen in weiten Röcken, denen man die Entstehung in der maria-theresianischen Zeit von weitem ansieht, in Spengern und mit

*) Das Rechte zwischen Donau, Theiß, Maros und dem Randgebirge Siebenbürgens, von dem der östl. Teil nach dem Frieden von Trianon aus ungarischem in rumänischen Besitz übergegangen ist.

der eigenartig gedrehten uralten schwäbischen Haartucht auf den blondköpften, Kinder auch wie Milch und But, fast weißhaarig, manche, Germanenblut durch und durch. Und Germanenblut spricht auch aus den Zügen einiger Wiener Kinder, von denen heute etwa 1500 die deutsche Gastfreundschaft des gemüthvollen Banater Volkes genießen. Erste Gespräche, sachmännische und völkische, vermischen sich mit dem Zischen der Kinder, denen man einen Nibbaum aufgerichtet und einen Sportplatz aufgeschlagen hatte. Selbst Wettkommen, Pferdewettrennen und Wagenrennen, gab es. Und namentlich die schwäbischen Wagen, welche schöne Fahrzeuge hinter oft herrlichen, schäumenden Pferden kraufchten sich ihres Auftretens nicht zu schämen.

Veranstalter dieser nicht zuletzt auch vom völkischen Standpunkt bedeutungsvollen Ausstellung war der Schwäbische Landwirtschaftsverein in Temesvar, dessen zahlreiche Ortsgruppen das rumänische Banat mit einem dichten Netz überziehen: er ist heute wohl die größte wirtschaftliche Vereinigung weit und breit, nämlich dazu berufen, das schwäbische Wirtschaftsleben reich zu befruchten. Und mehr sogar: Ueberhaupt kulturfördernd zu wirken, jene Kultur fördernd, die im nahen Orte so unverkennbar deutsch aus der kleinsten Kleinigkeit spricht: aus den peinlich sauberen, nicht selten fast luxuriösen Häusern, aus den Blumengärten, die kein Schwabe, der etwas auf sich hält, neben den Rüchengärten zu stellen vermag, aus den glänzend weißen Vorhängen hinter den spiegelnden Fenstergehäusen, aus der wunderbaren Ordnung in den Haushöfen, aus dem wohligen Dasein des Viehs bis herab

zu den Schweindeln, die hier keine Schweindel mehr sind, aus den Kleidern, die aus hundertlei, worauf die Lovriner, die 4000 Seelen zählen, sonst Wert legen. Uebrigens ist Lovrin nicht bloß durch seinen deutschen Ordnungssinn bekannt. Weit und breit bis tief ins Ungarische hinein, bis nach Pestreich, bis über die böhmische Barmarkung lieferte zur Friedenszeit Lovrin seine unvergleichlichen Gemäße und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse. Lovrin, Tschatad (heut Lenauchheim), Keuarad, Mariensfeld und so mancher sonstige schwäbische Ort waren draußen besser gehalten als etwa Belgrad, Kraguiewatz oder sonst eine schmutzige Perle des großen Peter von Serbien.

Die Lovriner Ausstellung wird nicht wenig dazu beitragen, den Ruf des Ortes und den Ruf der schwäbischen Tüchtigkeit wieder in die Welt zu tragen, die uns viele Kriegsjahre hindurch mit allerlei Brettern vernagelt war. Diesmal freilich vornehmlich nach dem Osten, in das Altertum Rumaniens, von wo sich auch eine Anzahl Besucher eingefunden hatte, darunter allerlei Regierungsvertreter, die es nicht an schönen Worten und Versprechungen fehlen ließen. Schwäbischerseits wieder legten die Redner Wert darauf, die arbeitssame Friedlichkeit des Schwabenvolkes zu betonen, und daß man besoldlicherseits gut täte, ihm die gehobene Bewegungsfreiheit zu geben, die man ihm heute noch unter der Marke „Grenzzone“ vielfach verweigert, nicht eben im Interesse des Staates, der alle Ursache hätte, dieses wertvolle Arbeits- und Grenzvolk für sich zu gewinnen, aber noch keineswegs alle Methoden gefunden hat, die zu einer Liebesche führen können. Geredet wurde übr-

(ca. 300) beigetreten sind. Die Kreisverbände, deren es über 20 gibt, bilden zusammen einen Zentralgenossenschaftsverband für ganz Georgien, „Konsolidat“ genannt. Dieser letztere sowie einige der Kreisverbände sind teilweise auch zur Eigenproduktion übergegangen, doch hat dabei nie ein einheitlicher, durchgehender Plan bestanden (vgl. E. Woklanti in der „Экономическая Жизнь Кавказа“ № 2). Auch ist das Band zwischen den Kreisverbänden und den einzelnen Genossenschaften, besonders in Tiflis (vgl. „Исправия Грузии“ № 68), ein sehr lockeres gewesen, so daß eher von einer Konkurrenz der einzelnen Genossenschaften als von einer Arbeit miteinander gesprochen werden kann. Diesen Umständen ist es dem wohl auch zuzuschreiben, daß die Genossenschaften, besonders in den Städten, bisher nicht die Bedeutung erreicht haben, die ihnen eigentlich zukam. In den Dörfern hat man es besser verstanden, sich der örtlichen Bevölkerung zu nähern, mit ihr bis zu einem gewissen Grade Fühlung zu gewinnen.

In seinem ersten Beschlusse über die Genossenschaften (v. 29. IV. 21) spricht sich das Rev.-Kom. der S. S. R. G. für die Erhaltung und weitere Entwicklung der Konsumtens- und Produzentengenossenschaften sowie aller Unternehmen aus und überträgt dem Verpflegungskommissariat die Überwachung und Regulierung der Tätigkeit derselben. Zu diesem Zwecke wird beim genannten Kommissariat eine Verwaltung für Genossenschaftsangelegenheiten gegründet, an deren Spitze ein Kollegium aus 3 Personen (je 1 Vertreter vom Verpflegungskommissariat, von Obersten Volkswirtschaftsräte und von den Genossenschaften) gestellt wird.

Als nun das neugeschaffene Kollegium an die Frage der Umgestaltung und Regelung des Genossenschaftswesens im Sinne der neuen Wirtschaftspolitik Moskows herantrat, hatte es vor allem zwei Aufgaben zu lösen, die sich auf die Konsumgenossenschaften bezogen. Es mußten, erstens, die Konsumvereine jeder Stadt bzw. jedes ländlichen Bezirkes zu einer Einheitsgenossenschaft verschmolzen werden, ferner mußten die Arbeiter, die als Konsumtens noch so gut wie garnicht organisiert waren, zur Lösung der sich immer mehr zuspitzenden Verpflegungsfrage herangezogen werden. Beide Aufgaben sollten unter rege Beteiligung der hierbei interessierten Kreise gelöst werden.

Mit der ersten Frage beschäftigte sich die Instruktions-Abteilung des Tifliser Bezirks-Genossenschaftsverbandes. Sie arbeitete entsprechende Thesen aus und veranstaltete am 8. VII. eine gemeinsame Beratung mit den Vertretern aller Tifliser Genossenschaften, auf welcher die Schaffung eines Einheitskonsumvereins (EKO) in Tiflis als wichtigste Aufgabe anerkannt und einzuwickeln eine Registrierung aller Mitglieder der bestehenden Genossenschaften zwecks Feststellung ihrer sozialen Lage beschlossen wurde.

Gleichzeitig organisierte der Rat der Gewerkschaften

Georgiens eine besondere Genosschaftskommission, welche nach einigen vorbereitenden Arbeiten in der gemeinsamen Sitzung des Rates u. diverser anderer Vertreter der Arbeiterschaft am 12. VII. die Thesen über die Schaffung des „Einheitskonsumvereins der Arbeiter“ für Tiflis vorlegte. Der geplante Konsumverein soll alle Arbeiter und Angestellten als Konsumtens nach dem territorialen Prinzip zusammenschließen. Nur die Arbeiter des Transportwesens sollen eine Ausnahme bilden, da die Hauptmasse derselben dank der Eigenart ihrer Arbeit nicht an die territorialen Konsumvereine gebunden werden kann; sie haben einen besonderen Konsumverein, der aber mit dem Einheitskonsumverein der Arbeiter organisch verbunden sein soll. Die in den Thesen geltend gemachten Gesichtspunkte werden von dem Plenum der Gewerkschaften gutgeheißen, und eine gewählte zeitweilige Verwaltung des neu zu gründenden Arbeiterkonsumvereins wurde beauftragt, die Organisation desselben — einzuwickeln in Tifliser Maßstäbe — möglichst energisch vorzunehmen und zu diesen Zwecke einige bestehende Genossenschaften (Wojroßdenje, den Konsumverein der städtischen Angestellten u. den Disziplin-Konsumverein), die nach dem Bestande ihrer Mitglieder am geeignetsten erschienen, als Grundstock der Neuschöpfung zu verwenden. — Alle hier gefassten Beschlüsse erhielten die Billigung der zuständigen Behörden. —

Am 6. VIII. wurden die Satzungen des Einheitskonsumvereins der Arbeiter von Tiflis veröffentlicht, welche die Organisations- und Betriebsordnung desselben festlegen sollten. Die Satzungen, welche vom Verpflegungskommissar, dem Vorsitzenden des Rates der Gewerkschaften und einigen anderen unterzeichnet sind, enthalten folgende Bestimmungen: Mitglieder des Vereins können nur Mitglieder der Gewerkschaften sein. Jeder Stadt-Bezirk erhält eine Verkaufsstelle, bei welcher die in dem Bezirk arbeitenden Mitglieder des Vereins registriert werden. Die Mitglieder einer Inhabition müssen alle in ein und derselben Verkaufsstelle registriert werden. Jede Verkaufsstelle hat ihre Aufsichtskommission, die aus 3—5 von der Bezirksmitgliederversammlung gewählten Mitgliedern besteht. Diese Versammlung wählt Bezirksvollmächtigte, von je 300 Mitgliedern einer, auf ein halbes Jahr. Diese wählen aus ihrer Mitte 5 Personen, welche nebst je einen Vertreter des Rates der Gewerkschaften und des Verpflegungskommissariats zusammen die Zentralverwaltung des Einheitskonsumvereins der Arbeiter bilden. Ausgedehnt wird von den Bevollmächtigten eine Kommission aufgestellt gewählt. Die Mittel des Vereins bilden: einmalige Eintrittsbeiträge (1000 R.), Anteilsgeld (5000 R.), der von Staat erhaltene Waren- und Geldlohn und endlich die Mittel derjenigen Konsumvereine, die mit dem Einheitsarbeiterkonsumverein verschmolzen werden. Zur Deckung der Ausgaben werden prozentuale Aufsätze auf

die zu verarbeitenden Waren gemacht. Der Verein ist verpflichtet, den Austausch des staatlichen Naturprämienfonds und auch der Prämien (in natura, d. h. in Geld) einzelner Arbeiter unter allgemeiner Leitung des Rates der Gewerkschaften auszuführen.

(Schluß folgt.)

Die Schulreformen in Italien.

(Minister Credaro u. Frau Dr. Montefiori von R. v. Sahn, Tiflis*)

I.

Die neue Schulreform in unserem Lande wakt in mir die Erinnerung an die Schulreform in Italien, mit der ich mich vor einigen Jahren, freilich nach spärlichen Quellen, bekannt gemacht habe. Ich will hier einiges davon mitteilen.

Von Italien aus war damals eine ganz neue, frische Strömung, eine belebende Brise in die Pädagogik gekommen, so fiart und so mächtig, daß sie all den theoretischen und scholastischen Schlämme wuzzuschwemmen und die stagnierende Luft des alten Systems mit mächtigem Sturmhauch zu verwehen schien. Während wir in der Geschichte der Pädagogik hauptsächlich auf deutsche Namen stießen, auch auf einige slavische, ist es mit romanischen Namen bunn gesät, und viele kennen nur den Franzosen Rousseau**). Nun schickt auf einmal auch Italien seine Männer und Frauen ins Feld, um für neue Veed zu kämpfen. Wer hätte das gedacht, der dieses Land aus eigener Anschauung kennt, das, noch vor kurzer Zeit im bigottischen Katholizismus befangen, für die Aufklärung des Volks wenig oder nichts getan hat.

Wir Deutsche waren stolz auf das, was wir auf dem Gebiete des Unterrichts und der Erziehung geleistet haben, und hatten alles Recht dazu. Dem deutschen Schulmeister wies man feinerzeit den Ehrenplatz an neben dem großen Volke, und sein Stock figurierte stolz neben dem Marschallstab des berühmten Feldherrn. Aber wer wollte es nicht verhehlen, daß auch bei uns so manches nicht mehr recht zusammenstimmt mit dem jetzigen Zeitgeist und von diesem überholt ist. Die gewohnten Lebenseinstellungen, auch unser Schulwesen, können nicht mehr Schritt halten mit dem jauchenden Goloop der Weltereignisse. Niemand wäre es verhehlt gewesen als jetzt, zu sagen, daß wir es „so herrlich weit gebracht“. Auch unsere deutsche Schule hier am Ort, wie überhaupt das ganze hiesige Schulwesen, sieht, nicht weniger als in Deutschland, das Bedürfnis nach Evolution. Wir dürfen uns Glück wünschen, daß in

*) Meinen Kollegen gewidmet. — Der Verfasser.

** Auch dieser wurde übrigens von den Franzosen selbst wenig anerkannt. — D. Verfasser.

Die Weltproduktion an Kohle.

Im Jahre 1920 wurden insgesamt 1300 Millionen Tonnen*) Kohle ausgebeutet. Die Weltproduktion verteilt sich auf die verschiedenen Erdteile folgendermaßen: Nordamerika 60,3, Europa 597,5, Asien 75,8, Australien 11,9, Afrika 11,8, Südamerika 1,7 Mill. Tonnen.

In der Kohlenausbeute Europas steht Großbritannien mit einer Produktion von 282.975.000 Tonnen an der Spitze. Es folgen Deutschland mit 140.757.433 Tonnen Steinkohle und 11.634.000 T. Braunkohle; Frankreich mit 24.300.000 T. Steinkohle und 1.000.000 Tonnen Braunkohle; Belgien mit 2.413.535 Tonnen Steinkohle; Tschechoslowakei mit 11.130.800 T. Steinkohle und 19.695.500 Tonnen Braunkohle. Fast alle europäischen Länder weisen einen Rückgang in der Ausbeute auf. Diejenige Frankreichs in 1920 gegenüber 1913 mit 46 Proz. zurückgegangen. Inzwischen hat aber der Wiederaufbau der nordfranzösischen Kohlenbergwerke erhebliche Fortschritte gemacht. Deutschland weist in der Ausbeute von Steinkohle einen Rückgang, in Braunkohle dagegen eine Mehrproduktion auf.

(„Bergwerkzeitung“).

*) 1 Tonne = 60 Pud. — D. Schriftl.

Drachloses Telephongespräch

Berlin—Kopenhagen.

Nach eingehenden Versuchen ist es dem Telegraphen-Technischen Reichsamte gemeinsam mit der S. Verein A. G. (Berlin) gelungen, vom Dreistelephonnetz der Stadt Berlin über die Hauptamtliche Königswalterhäusern mit einer von der genannten Firma errichteten Postenanlage in Spangby-Kopenhagen einen normalen Wechselstrom-Telephonversuchweise mit gutem Erfolge zu führen. Die Anordnung war bei den Versuchen so getroffen, daß der Teilnehmer über das Dreistelephon Berlin mit der drachlosen Station Königswalterhäusern zum Sprechen verbunden wurde, während er gleichzeitig zum Hören auf eine in Berlin befindliche drachlose Empfangsanlage geschaltet war. In Spangby waren dieselben Verhältnisse geschaffen. Für den ungewohnten Teilnehmer war während des Gesprächs nicht bemerkbar, ob er auf einer Kabelleitung oder drahtlos gesprochen hatte. Der drachlose Verkehr zwischen Berlin und Kopenhagen spielte sich genau so ab, wie auf einer Drahtleitung. Die Lautstärke, Reinheit der Sprache und Klangfarbe war ausgezeichnet. Dieser Versuch ist der erste eines gegenseitigen drachlosen Sprechverkehrs zwischen Deutschland und dem Auslande. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses Erfolges liegt darin, daß die drachlose Telephonie bald einen vollen Ersatz für Ueberseefabel auf große Entfernungen bilden wird, deren Bau bekanntlich große Geldsummen verschlingt.

(„Berl. Tglb.“).

gens, wie stets im Banat bei solchen Gelegenheiten, sehr viel und mit schwungvollem Temperament. Denn der Banater Schwabe hört für sein Leben gern schon reden, womit aber keinesfalls gesagt werden soll, daß er alles glaubt, was man ihm vorsetzt. Insbesondere der Bozener ist sehr kritisch veranlagt. Nebenbei gesagt: Auch diesmal fand der völkische Ton den lebhaftesten Widerhall. Was man bei uns „Lebkäse“ nennt: Toledens Beifallsgebrüll kennt der Schwabe nicht, und spräche ein schwäbischer Demosthenes zu ihm. Sein Besfall liegt nicht so sehr auf der Zunge als in der Zustimmung, die er im Innern verhehlt, oder höchstens dem Nachsinn gegenüber an der Pfeife vorbei zu raucht.

Die Bozener Ausstellung wird übrigens eine Fortsetzung jener: der verdiente Leiter des Schwäbischen Landwirtschaftsvereins Abdomherr Franz Blaskowicz ist im Besonderen die landwirtschaftlichen Fragen des deutschen Fleisches auch gelegentlich der bevorstehenden Aufzählung großer Landesausstellung im Banater Babylon zur Schau zu stellen. Ob es keine wertvolle Art das, den europäischen Einfluß, der früher oder später doch in enge wirtschaftliche Bindungen mit Deutschland wird treten müssen, über den Wert des deutschen Wesens aufzuklären.

(„Der Auslandsdeutsche“).

unser georgischen Republik an der Spitze der Volkserziehung Männer stehen, befehlt von dem löblichen Bemühen, die Bildung des Landes zu heben und die dazu nötigen Mittel zu finden. Denn Bildung und Wissen bringen dem Menschen Freiheit, Wohlstand und Segen.

Die schwierigste Frage dabei ist natürlich, wie der Grundstein gelegt werden soll. Denn der vor allem lebte bis jetzt, und es konnte fast scheinen, als ob unsere hitzigen Schulen vielfach mehr oder weniger in der Luft oder auf ganz dünnen Stützen ständen. Das haben wir Lehrer oft bemerken müssen, und darum begreifen wir es mit besonderer Freude, daß die neueste Strömung in der Pädagogik der Anfangsschule ihre ganz besondere Aufmerksamkeit zuwendet. Hier begegnen sich zwei Meinungen. Die eine ist, daß unsere Anfangsklasse in der Volksschule aus der Altklasse und Buchstabierteile sich verwandeln soll in eine Erziehungsstufe, in welcher das Lernen nur eine beiläufige Rolle spielt, welche aber das Kind fähig macht zu jeder Tätigkeit in der Natur und im Leben oder auch für die weitere Ausbildung in der Schule, welche nach der zweiten Meinung die untere Klasse allein im Auge haben soll.

Jene Meinung ist nicht neu und hat in der russischen Literatur solche ehrwürdige Vertreter, wie z. B. Tschelkow. Wenn wir, sagt dieser, den Anfang oder die erste Stufe der Bildung zu erlangen suchen, warum suchen wir ihn immer in der Absicht? Das ist ja doch nur eines der unzähligen Bildungsmittel, die uns zu Gebote stehen. Vielleicht kann der Arbeiter Botanik leichter erlernen an Pflanzen, Zoologie an Tieren, Kritikkenntnis an der Zählmaschine, als aus dem Buch. In Europa ist vom geschichtlichen Gesichtspunkt aus die Ansicht der Gebildeten von der Absicht als der Grundlage für weitere Bildung begründet, denn dort wurden zuerst die höheren Schulen gegründet, die Klosterschulen, dann die Mittelschulen u. schließlich die Volksschulen. In Rußland war die erste Bildungsanstalt die Akademie, dann kamen die Universitäten, dann die Gymnasien, darauf die Kreis- und zuletzt die Volksschulen. Lesen und Schreiben war sozusagen die letzte Stufe oder die erste vom Ende gerechnet, und deswegen muß die Anfangsschule den Forderungen der höheren genügen. Aber es gibt auch einen anderen Gesichtspunkt, welcher die Volksschule als selbständige Anstalt darstellt, die selbständige Zwecke der Volkserziehung verfolgt. Die Volksschule muß den Anforderungen des Volks entsprechen, aber Lesen und Schreiben ist nur der geringste Teil dessen, was das Volk fordert und braucht. Ich erlaube mir, fährt Tschelkow fort, noch hinzuzufügen: je besser und gründlicher die allgemeine Erziehung und Entwicklung ist, welche der Volksschule vorausgeht, desto leichter und tiefer werden die Lehrgegenstände in dieser angeeignet werden.

Auch die Wissenschaft spricht für die Isolierung der Anfangsschule. Die Psychologie des Kindes und die neue Pädagogik weisen darauf hin, daß das Seelenleben des Kindes in der Anfangsschule sich außerordentlich, fast dialektal entgegensetzt, unterscheidet vom Seelenleben der folgenden Klassen, deshalb müssen Methode, System und Regime in der Anfangsschule völlig eigenartig und selbständig sein. Abgesehen davon, daß das Buch ganz und gar im Hintergrund stehen muß (im Unterschied zu der höheren Anfangsschule) und an seine Stelle ganz praktische, praktische Übungen treten müssen, so sollen hier, wiederum im schroffen Gegensatz zu den nächsten Stappen der Bildung, alle Ektursionen ausgeschlossen sein, welche dem Alter des Kindes und seinen Kräften nicht entsprechen, ebenso literarische Veranstaltungen, wie Deklamieren von Versen, auch Ausstellungen von Arbeiten etc. Die Anfangsschule muß in sich abgeschlossen sein, sie soll ihr inneres Leben führen.

Darüber spricht sich der italienische Minister der Volkserziehung Redardo in einem Zirkular (Febr. 1914) sehr klar aus. Wir geben aus der Einleitung einige charakteristische Stellen wieder:

„Vielleicht“, beginnt der Minister „gelingt es meinen Zeilen, in Italien denjenigen Typus der erzieherischen Schule herzustellen, welcher den letzten Anforderungen der Hygiene und Pädagogik entsprechen und die Hoffnungen und Sorgen der Eltern befriedigen würde, die den Schulen ihr Vertrauen abgeben. Die Kinder brauchen Beschäftigungen, welche ihrem Alter, ihrer Entwicklung, ihrem Interesse und der Zeit angemessen sind. Die Kinder müssen in der Arbeit und für die Arbeit erzogen werden. Sie

sollen arbeiten und denken lernen, das Resultat der Arbeit ist des Kindes Eigentum, es kann sie schenken der Mutter, der Lehrerin, dem Kameraden, gleichviel, ob es in der Klasse verfertigte Handarbeit oder selbst gezogenes Gemüse oder Früchte sind; man muß die Bestrebungen der Kleinen achten. Es ist nicht zu befürchten, daß wir, indem wir die Anforderungen jeder kleinen Kinderklasse achten, sie dem Gewohnheiten des Zusammenlebens entfremden. Vor allem muß man das gefährliche Streben austreiben, welches die in diesem Alter sich auftuende Tätigkeit des Kindes mechanisch gestalten will. Die Maschine, welche wir aus dem Kinde machen, gibt scheinbar glänzende Resultate, aber nach der Meinung der wahren Pädagogen ist das alles Flitter und Tand, welche nur die Bewunderung der Profanen und verächtliche Kopfschütteln von seiten kompetenter Sachverständiger hervorrufen (dahin gehören das freie Zeichnen und Formen, Deklamation etc.). Auf diesem Wege können wir nur leere Schwärmer, aber nicht bescheidene, nützliche Arbeiter erziehen. Die Erzieherinnen dürfen nie vergessen, daß sie nicht dieses oder jenes Programm für ein Examen durchzuführen und die Kinder nicht zum Lernen vorbereiten, sondern sie einfach erziehen müssen. Die Erziehung des Kindes zu einem gesunden, munteren, leistungsfähigen Menschen, welcher gern in der Gesellschaft seinesgleichen verweilt, die freie Anregung seiner Energie und Wissbegierde, das ist das Endziel der Erziehung der kleinen Kinder.“

(Fortsetzung folgt.)

Декрет № 75

(v. 7. 10. 21)

des Rev.-Komitees der S. S. R. Georgien, betr. Akzisekennern.

(Schluß.)

Das zum Art. 6 des Dekrets gehörige Verzeichnis der Patentsteuer enthält folgende Steuerfüße:

I.

Tabakpatent.

1. Für Erzeugnisse von Blättertabak, örtlichem und ausländischem: a) in Tiflis — 500 000 Rubl.; b) in den übrigen Ortsgemeinden — 250 000 Rubl.

2. Für Tabakfabriken: a) Grundpatent für Verarbeitung von 1000 Pud Tabak überall — 1 000 000 Rubl.; b) Ergänzungspatent für jede weiteren 1000 Pud — 500 000 Rubl.

3. Für Mochorka-Fabriken: a) Grundpatent für 1000 Pud Mochorka — 150 000 Rubl.; b) Ergänzungspatent für jede weiteren 1000 Pud — 100 000 Rubl.

Anm.: Weniger als 1000 Pud Tabak u. Mochorka zählen gleich 1000 Pud.

4. Für örtlichen Verkauf von Tabakerzeugnissen: a) in Tiflis u. Batumi — 500 000 Rubl.; b) in Kutais und Poti — 300 000 Rubl.; c) an allen anderen Orten — 150 000 Rubl.; d) für den Verkauf von Tabakerzeugnissen im Hausverkauf — 50 000 Rubl.

II.

Hälsen u. Zigarettenpapierpatent.

(Diesen Abschnitt übergehen wir, weil er für den Leser der „R. R.“ kaum von Interesse sein dürfte. Wer sich aber dafür interessiert, wolle hierüber in Nr. 182 der „Prawda Rossi“ vom 9. Oktober nachlesen.)

III.

Streichholzpatent.

(Siehe: Bemerkung zu Abschnitt II., oben.)

IV.

Rognak u. Rektifikationspatent u. a.

für Rognak- und Spiritfabriken:

1. Spiritus-Rektifikation: a) Grundpatent für 500 000 Grad rektifizierten Spiritus — 500 000 Rubl.; b) Ergänzungspatent für jede weiteren 500 000 Grad — 250 000 Rubl.

2. Kornbranntweinbrennen: a) Grundpatent für 500 000 Grad — 1 000 000 Rubl.; b) Ergänzungspatent für jede weiteren 500 000 Grad — 500 000 Rubl.

Anm.: Nicht volle 500 000 Grad zählen in beiden Fällen (a u. b) für volle 500 000 Grad.

3. Rognakfabrikation: überall 500 000 Rubl.

4. Obstweinbereitung, bei Vorhandensein eines Kontrollapparates: überall 250 000 Rubl.

5. Dasselbe — ohne Kontrollapparat (Normalfabriken): 25 000 Rubl.

6. Schnapsfabrikation: überall 1 000 000 Rubl.

7. Bierbrauen: a) Grundpatent für die ersten 1000 Pud Malz — 1 000 000 Rubl.; b) Ergänzungspatent für jedes folgende 1000 Pud Malz — 500 000 Rubl.

V. Erzeugnisse von Wein, Spiritus und Rognak zahlen an Patentsteuer: a) in Tiflis u. Batumi — 2 000 000 Rubl.; b) an allen anderen Orten — 500 000 Rubl.

VI.

Erzeugnisse von Wein u. Bier: a) in Tiflis u. Batumi — 500 000 Rubl.; b) in Kutais und Poti — 250 000 Rubl.; c) an allen anderen Orten — 100 000 Rubl.

VII.

Weinbrenner: a) in Tiflis u. Batumi — 500 000 Rubl.; b) in Kutais u. Poti — 250 000 Rubl.; c) an allen anderen Orten — 100 000 Rubl.

VIII.

Branntweinbrenner: a) in Tiflis u. Batumi — 800 000 Rubl.; b) an allen anderen Orten — 300 000 Rubl.

IX.

Weinhandlungen: a) in Tiflis u. Batumi — 150 000 Rubl.; b) an allen anderen Orten — 100 000 Rubl.

X.

Speisekellern, Speisekellern (außer in Theatern u. Zirkussen) und alle Etablissements, wo Wein- und andere Spirituosen-Anschank erlaubt ist: a) in Tiflis, Batumi und auf allen Eisenbahnstationen — 300 000 Rubl.; b) in Kutais u. Poti 200 000 Rubl.; c) an allen anderen Orten — 150 000 Rubl.

XI.

Büfets in Theatern u. Zirkussen: a) in Tiflis und Batumi 100 000 Rubl.; b) an allen anderen Orten — 50 000 Rubl.

XII.

Hierüber: Dasselbe wie oben in Abschnitt XI angeführt.

XIII.

Büfets welche nur für kurze Zeit gelegentlich der Jahrmärkte oder Ausstellungen eröffnet werden: überall 10 000 Rubl. pro Tag.

Anm. 1: In Fällenorten, die vom Volkskommissariat für Finanzen bezeichnet werden, ist der Handel mit Spirituosen auf Grund eines halbjährlichen Patents, gerechnet vom 1. Mai bis 1. Oktober, gestattet.

Anm. 2: Wobntätigkeitsgesellschaften, die verschiedene Art Beschäftigungen zu wohltätigen Zwecken betreiben, zahlen keine Patentsteuer für den Verkauf von Spirituosen, es sei denn, daß das Büfets einer Privatperson übertragen wurde.

Anm. 3: Dem Finanzkommissariat bleibt es überlassen, die Ortsgemeinden der einen oder anderen Kategorie, im Sinne einer Erhöhung oder Herabsetzung der Patentsteuer, zuzuzählen.

Anm. 4: Vorstehendes Verzeichnis erstreckt sich auf alle Handels-etablissements, welche Patente für den Handel mit Spirituosen gelöst haben.

Der zum Art. 6 gehörenden Tarif-Tabelle der proportionalen Akzisebesteuerung entnehmen wir nachstehendes:

In Gruppe III (Unterabteilungen 4, 5 u. 6), Gruppe IV (Unterabteilungen 9—13) und Gruppe V (Unterabteilung 14) sind folgende Steuerobjekte vorgemerkt, mit Angabe des Quantums und des mittleren Verkaufspreises derselben, des Prozents ihrer Besteuerung und des Betrages der für sie zu zahlenden Akzise: (4.) Reicher Traubenwein: 1 Bedro = 16 Flaschen, 80 000 Rubl., 20%, 16 000 Rubl.; (5.) Bier, 1 Pud Malz, 40 000 Rubl., 20%, 48 000 R. von 1 Pud Malz; (6.) D. R. u. Traubenspiritus, 1 Grad, 2500 R., 20%, 500 R. pro Grad; (7.) Kornbranntwein: 1 Grad, 6000 R., 30%, 1800 R. pro Grad; (10.) Rognak-Spiritus: 1 Grad, 12 000 R., 30%, 3600 R. (11.) Defest-Traubenwein: 1 Bedro = 16 Fl., 160 000 R. 30%, 480 000 R. pro Bedro; (12.) Schumwein, ausländischer: 1 Bedro = 15 Fl., 500 000 R., 30%, 150 000 R. pro Bedro. (13.) Schumwein, inländischer: 1 Bedro = 15 Fl., 240 000 Rubl., 30%, 75 000 R. pro Bedro. (14.) Schnaps (Wisk): 1 Bedro = 20 Fl., 320 000 R., 50%, 160 000 R. pro Bedro. (Die in den übrigen Unterabteilungen aufgeführten Steuerobjekte, wie z. B. Streichhölzer, Zigarettenpapier, Hölzer etc. lassen wir unberücksichtigt, da sie für unseren Leserkreis kaum von Belang sein dürften.)

In dem zum Art. 9 gehörenden Verzeichnis der nicht-akzisierten Ortsgemeinden, in denen die mit Traubenwein Handel treibenden Anstalten eine einmalige Akzisesteuer zu entrichten haben, ist u. a. als zu einer Zahlung von 200 000 Rubl. verpflichtet angeführt: „Vorjigalner Kreis — Kacharinenfeld“. Die übrigen dortselbst genannten Ortsgemeinden, wie z. B. Wanglis, Biely Ritschik, Antschaly, Sjagarebo etc. dürfen für unseren Leserkreis nicht von Bedeutung sein und übergehen wir sie daher an dieser Stelle.)

Herausgeber: Der Z. R. des Verbandes der russ. Deutschen. — Für die Redaktion verantwortlich: Cand. jur. Alexander Fufajeff, im Auftrage des Redaktionskomitees.